



## Öffentliche Bekanntmachung zum Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

20./28. Februar 2012

Auf der Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 13.10.2010 und der §§ 6 und 8 der Wasserversorgungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 05.11.2002 sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.12.2010 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen Trinkwasserleitung ausgestattet sind.

### **Biesenthal:**

- OT Danewitz – Heideweg
- Straße Am Mittelsee
- Langeröninger Weg

Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Grundstücke, die mit einer betriebsfertigen Trinkwasserversorgungsleitung erschlossen sind und auf denen Wasser verbraucht wird, Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

Für die Beantwortung von Fragen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme des Trinkwasserversorgungsverhältnisses aufkommen, steht Ihnen der Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, die Stadtwerke Bernau GmbH, Zentrales Anschlusswesen, Tel. (0 33 38) 6 13 27 zur Verfügung.

gez. Handke  
stellv. Verbandsvorsteher